

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

## - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1110

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 06.08.2021

---

**Ausnahmeregelung  
zu der Fachprüfungsordnung der Studiengänge  
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik,  
International Business Administration and Engineering und International Business  
Administration and Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und der  
Bachelorprüfungsordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen,  
Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und International  
Studies of Business Administration and Engineering und  
International Studies of Business Administration and Computer Science an der  
Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und der Staffordshire University**

vom 5. August 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Ausnahmeregelung  
zu der Fachprüfungsordnung der Studiengänge  
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik,  
International Business Administration and Engineering und International Business  
Administration and Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und der  
Bachelorprüfungsordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen,  
Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und International  
Studies of Business Administration and Engineering und  
International Studies of Business Administration and Computer Science an der  
Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und der Staffordshire University**

vom 5. August 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Fachprüfungsordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, International Business Administration and Engineering und International Business Administration and Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen vom 19. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 31.07.2018), zuletzt geändert durch Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 18. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 22.02.2021) und der Bachelorprüfungsordnung der Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und International Studies of Business Administration and Engineering und International Studies of Business Administration and Computer Science an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und der Staffordshire University vom 13. November 2015 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 26.11.2015), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung vom 15. April 2019 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 08.05.2019), im Sommersemester 2021 aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt, dass ab sofort bis zum 30.06.2021 in den oben genannten Studiengängen die Frist bei der Beantragung der Zulassung zu Modulprüfungen in Form einer Hausarbeit, einer Portfolioprfung oder einer Kombinationsprüfung neun Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters beträgt. Die Studierenden haben keinen Anspruch auf ein nachträgliches Angebot von Prüfungselementen.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft beschließt außerdem, dass die oder der Studierende für maximal vier bestandene Modulprüfungen, die dem Wintersemester 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 oder dem Sommersemester 2020 oder 2021 zuzuordnen sind, einen Notenverbesserungsversuch beantragen kann, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und der Antrag entweder zum Wintersemester 2021/2022, Sommersemester 2022 oder Wintersemester 2022/2023 gestellt wird. Mit der Teilnahme am Kolloquium erlischt die Möglichkeit der Notenverbesserung.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 12.05.2021 erlassen.

Iserlohn, den 5. August 2021

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuster', with a long horizontal stroke extending to the right.

Professor Dr. Claus Schuster